



Erneuerung Ka-We-De Bern

Studienauftrag für Generalplanerteams im selektiven Verfahren
Programm, 29. Mai 2019



ERNEU ERUNG KA-WE-DE BERN

INHALT

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Aufgaben und Ziele	4
2.1	Ausgangslage	4
2.2	Generelle Zielsetzungen	5
2.3	Perimeter	6
2.4	Aufgabe	6
2.5	Projektziele	7
2.6	Beurteilungskriterien Studienauftrag	8
3	Allgemeine Bestimmungen	9
3.1	Auftraggeber und Verfahren	9
3.2	Teilnahmeberechtigung	9
3.3	Beurteilungsgremium	10
3.4	Entschädigungen	11
3.5	Weiterbearbeitung	11
3.6	Veröffentlichung und Ausstellung	12
4	Phase Studienauftrag	13
4.1	Termine für die Phase Studienauftrag	13
4.2	Abgegebene Unterlagen für die Phase Studienauftrag	14
4.3	Verlangte Arbeiten	15

5	Betriebskonzept und Anforderungen	16
5.1	Nutzungs- und Betriebskonzept mit Raumprogramm	16
5.2	Anforderungen	18
5.3	Mobilität	20
6	Rahmenbedingungen	21
6.1	Allgemeine Rahmenbedingungen	21
6.2	Kosten und Wirtschaftlichkeit	21
6.3	Vorgaben Umwelt	21
6.4	Denkmalpflege	22
6.5	Baumschutz	23
6.6	Anlagezustand	23
6.7	Statik und Erdbebensicherheit	23
6.8	Schadstoffe	23
6.9	Brandschutz	23
6.10	Hindernisfreies Bauen	23
6.11	Lärmemissionen	23
6.12	Kanaluntersuchung	23
6.13	Kinder und Jugendliche	23
6.14	Besucherinnen und Besucher und Nutzende	23
7	Genehmigung und Begutachtung	24
8	Historische Bilder	25
9	Anhang	30

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Ausgangslage und Aufgabe

Die Ka-We-De (Kunsteisbahn und Wellenbad Dählhölzli) wurde zu Beginn der 1930er-Jahre als erste moderne, kombinierte Eis- und Wassersportanlage in Bern erbaut. 1985 bis 1989 wurde die Anlage (Gebäude und Aussenraum) renoviert und erweitert. Im Inventar der städtischen Denkmalpflege ist die gesamte Anlage als schützenswertes K-Objekt eingestuft und hat den Status eines A-Objekts auf Bundesebene. Zudem ist der Aussenraum ein schützenswertes Gartendenkmal und wird ins Garteninventar der Stadt Bern (zurzeit in Erarbeitung) aufgenommen. Wesentliche Teile der Bausubstanz und der Technik sind heute sanierungsbedürftig. Die baulichen Mängel und die neuen betrieblichen Anforderungen machen eine Gesamterneuerung unumgänglich.

Verfahren

Hochbau Stadt Bern führt einen öffentlich ausgeschrieben einstufigen Studienauftrag für sechs Generalplanerteams im selektiven Verfahren mit einer Zwischenbesprechung durch. Jedem Team wird eine fixe

Entschädigung von Fr. 40 000.00 (exkl. MwSt.) ausgerichtet.

Termine

Bezug Unterlagen	3. Juni 2019
Startveranstaltung Studienauftrag/ obligatorische Begehung Teams	3. Juni 2019 9.00 bis 11.00 Uhr
Fragenstellung	23. Juni 2019
Fragenbeantwortung	5. Juli 2019
Zwischenbesprechung	26. August 2019
Abgabe Pläne	25. Oktober 2019
Beurteilung/Zuschlagsentscheid	Dez. 2019/Jan. 2020
Vorprojekt und Bauprojekt	2020/2021
Volksabstimmung Baukredit/ Bewilligungsverfahren	2022
Umzug Eishockey-Club	2023
Baustart mit Betriebsunterbruch	2024
Bauende	2025
Wiedereröffnung	2026



Schwarzplan Stadt Bern: Lage Projektgebiet

2 AUFGABEN UND ZIELE

2.1 Ausgangslage

Die Ka-We-De wurde zwischen 1932 und 1933 durch die Architekten Rudolf von Sinner und Hans Beyeler als erste kombinierte Kunsteis- und Wassersportanlage in Bern realisiert. Sie galt damals als pionierhafter Neubau und ist heute ein baukulturell sehr wertvoller Zeitzeuge der Moderne. Bei der in den 1980er-Jahren ausgeführten Erneuerung und Erweiterung wurden der Tribünentrakt und die Eisbahn abgebrochen und durch den heutigen Garderobentrakt und eine um ca. 20 % grössere Kunsteis- und Wasserfläche ersetzt. Die Originalkonzeption der Anlage ist trotz diesem grösseren Umbau mit Erweiterung erhalten geblieben. Die Ka-We-De ist eine Sportanlage im Herzen der Stadt Bern. Sie ist ein Ort des Breitensportes, des Runtollens für Kinder, deren es wenige gibt im immer dichter genutzten Zentrum. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen. Eis im Winter und Wasser im Sommer sind ein begehrtes Gut in Bern. Wesentliche Teile der schützenswerten Anlage sind heute sanierungsbedürftig. Insbesondere stellt die Betonplatte der Eisbahn mit den eingelegten, bereits korrodierten Kühlleitungen ein erhebliches Betriebsrisiko dar. Die bautechnischen Herausforderungen und der damit verbundene grosse Investitionsbedarf führten 1979 und 2010 zu Versuchen der Stadt, die Ka-We-De umzunutzen oder zu veräussern, was beide Male zu heftigen Protesten der Quartierbevölkerung führte und zeigt, wie wichtig die Ka-We-De als Sportanlage für

die Bernerinnen und Berner, und ganz besonders auch ein Treffpunkt für die Quartierbevölkerung und die Besucher und Besucherinnen ist. Die anstehende Erneuerung der Anlage soll auch dazu genutzt werden, um im Sommer und im Winter das alternierende Angebot von Wasser und Kunsteis für die Besucherinnen und Besucher – ganz besonders Familien mit Kindern – attraktiver zu gestalten und die Rahmenbedingungen für einen effizienten Betrieb zu verbessern. Im Vergleich zu anderen Freibädern sind die Liegeflächen bezogen auf die Wasserfläche knapp bemessen und die Garderoben im Verhältnis dazu deutlich zu zahlreich. Da die Ka-We-De als einziges städtisches Freibad im Sommer einen Eintritt verlangt, sind die Besucherzahlen nicht direkt mit den anderen städtischen Freibädern zu vergleichen. Die Ka-We-De ist Teil eines übergeordneten Grünraums, des Dählhölzliwalds mit Tierpark, Restaurant und Stadtteilspielplatz und liegt in der geschützten Aarelandschaft. Eine vom Gemeinderat beauftragte Entwicklungsstudie hat die nötigen baulichen Anpassungen sowie die Chancen und Risiken einer engeren Verbindung zwischen Ka-We-De und Tierpark aufgezeigt (siehe Beilage B6). Aufgrund der Ergebnisse fällte der Gemeinderat im Sommer 2016 den Grundsatzentscheid, Tierpark und Ka-We-De autonom zu entwickeln. Für den Studienauftrag, die Projektierung und die Ausschreibung wurde vom Stadtrat ein Projektierungskredit genehmigt.



Luftbild

2.2 Generelle Zielsetzungen

Die Ka-We-De soll aufgrund ihrer architektonischen Qualitäten und ihrer historischen Bedeutung in ihrem bisherigen Charakter als Familienbad und Kunsteisportanlage für Quartier- und Stadtbevölkerung saniert, erneuert und weiterbetrieben werden. Das Grundkonzept von Sommer- und Winternutzung der Anlage soll beibehalten werden. Das Herzstück der Anlage, das Wellenbad, bleibt in seiner heutigen Form bestehen. Die Gesamtanlage soll mit der Sanierung und Erneuerung an Attraktivität gewinnen. Die Aufwertung der Ka-We-De soll über einen modernen Betrieb und nicht über eine grundsätzliche architektonische Umgestaltung der baukulturell wertvollen Anlage erfolgen.

Entsprechend der Eisstrategie der Stadt Bern findet nach der Sanierung der organisierte Eishockeysport nicht mehr in der Ka-We-De, sondern im Weyermannshaus statt. Die freiwerdende Eisfläche soll gemäss dem obenerwähnten Konzept weiterhin eine sportliche Betätigung für Besucher und Besucherinnen, insbesondere Kinder, ermöglichen. Der verminderte Bedarf an Garderobefläche aufgrund des Weggangs des Club-Eisho-

ckeys führt- neben den verminderten Lärmemissionen auch dazu, dass für den Winterbetrieb die Eisfläche reduziert werden könnte und im Sommerbetrieb unterschiedliche Beckentiefen (Niveaus) sowie zusätzliche Liege- oder Spielflächen angeboten werden könnten. Diese dürfen den Charakter des Bades nicht verändern und sollen die denkmalpflegerischen Vorgaben berücksichtigen. Der Umzug des Eishockeys ermöglicht zudem einen kürzeren Umbau vom Wasser- zum Kunsteisbetrieb (und umgekehrt) und damit eine längere Badesaison. Mit dem Wegzug des organisierten Eishockeysports wird das für den Sommerbetrieb bereits überdimensionierte Garderobengebäude auch im Winter weniger stark genutzt. Hier sind Ideen gefragt, wie man das Gebäude für verschiedene attraktive Angebote oder Liegeplätze neu nutzen kann. Das schützenswerte Hauptgebäude soll sanft saniert werden. Das Restaurant soll unabhängig betrieben werden können und verschiedenen gastronomischen Ansprüchen genügen (Sportler, Kinder, Familien, aber auch Quartierbevölkerung etc.). Es soll mindestens ein Gymnastikraum eingeplant werden.

2.3 Perimeter

Der Studienauftrag umfasst folgenden Bearbeitungsperimeter:



Luftbild mit Perimeter

2.4 Aufgabe

In erster Linie geht es darum, die bestehende Substanz aus bautechnischer Sicht und mit grösstem Respekt für das Schutzobjekt ökologisch vorbildlich zu sanieren, die Betriebsabläufe zu optimieren, die Attraktivität für die Gäste zu erhöhen und die Anlage an die heutigen Anforderungen und gesetzlichen Vorschriften anzupassen, wobei das grundlegende Konzept als Familienbad erhalten werden soll. Ausserdem soll die Anlage energetisch optimiert, respektive der Energiebedarf – so weit als der Bedeutung des Baudenkmals erträglich – minimiert werden. Dazu sind im Wesentlichen nachfolgende Massnahmen notwendig:

Die Anlage soll denkmalgerecht und in enger Zusammenarbeit mit der städtischen Denkmalpflege und der Gartendenkmalpflege saniert werden. Zudem sind die haustechnischen Anlagen zu erneuern. Die vorhandenen Schadstoffe müssen fachgerecht entsorgt werden. Zusätzlich müssen im Restaurant die Tragstrukturen bezüglich Erdbebensicherheit ertüchtigt werden. Das Restaurant mit Gastronomieküche und dazu gehörenden Betriebsanlagen wie die Personal-, Kühl- und Lagerräume etc. müssen aus betrieblichen Gründen angepasst und ihre Disposition überprüft werden. Der Bereich des Wellenbads wird sorgfältig renoviert und instandgesetzt. Der Gymnastikraum soll erhalten oder mindestens gleichwertig ersetzt werden. Die Kunsteis-

und Wassertechnik muss erneuert und den heutigen Standards angepasst werden; es sind Lösungen zu finden, welche die einmalige Nutzung des Wellenbades auch in Zukunft erlebbar machen. Umgebungsflächen und Umgebungsbauwerke werden an die neuen Wasserbecken und Kunsteisflächen angepasst und gleichzeitig erneuert. Die gesamte Anlage wird neu hindernisfrei ausgestaltet.

Das vom Sportamt erarbeitete Nutzungs- und Betriebskonzept geht im Sommer von einem öffentlichen Bade- und Schwimmbetrieb inklusive Wellenbad und im Winter von öffentlichem Eislauf, Eiskunstlauf, Eisstockschiessen und einfachem Eishockey für Kinder und Schulen aus. Der durch die Reduktion der Eisfläche um ca. einen Drittel frei werdende Bereich kann im Winter für andere auf Sport ausgerichtete Aktivitäten (z.B. Schneebergklettern, Eispark oder Aufenthalts-/Verkaufsfläche) genutzt werden, dies immer unter der Voraussetzung, dass die baulichen Massnahmen mit der schützenswerten Anlage der Ka-We-De vereinbar sind. Im Sommer kann der entsprechende Bereich als Wasserfläche für Kleinkinder und Nichtschwimmende und für verschiedene sportliche Nutzungen von Familien mit Kindern, wie Spiel- und Liegeflächen, gestaltet werden (siehe Beilage B10 Kinder- und Jugendbefragung). Übergeordnet sind insbesondere die denkmalpflegerischen Aspekte angemessen zu berücksichtigen. Das in den 1980er-Jahren realisierte Garderobengebäude soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Es ist ein breites Ideenspektrum möglich, das die heutige Anlage möglichst nutzungsflexibel ergänzen und für verschiedene Nutzergruppen mit Blick auf sportliche Aktivitäten attraktivieren soll (siehe z.B. Beilage B10 Kinder- und Jugendbefragung). Aus betrieblicher Sicht besteht im kurzen Hochsommer zudem Bedarf nach zusätzlichen gedeckten Veloabstellplätzen und mehr Liegeflächen für die Badegäste.

2.5 Projektziele

Folgende Projektziele sollen mit der Erneuerung der Ka-We-De erreicht werden:

- Sorgfältige Sanierung und Erneuerung der denkmalgeschützten Anlage
- Erhalt des schützenswerten Gartendenkmals insbesondere der Erhalt der charakteristischen Elemente im Aussenraum.
- Erhalt und Aufwertung der Anlage als Begegnungs- und Freizeitorient für den Stadtteil
- Anpassung der Anlage an die gesetzlichen Vorschriften und Gewährleistung der Hindernisfreiheit
- Steigerung der Attraktivität der alternierenden Doppelnutzung des Sommer- und Winterangebots (Freibad/Wellenbad und Kunsteisbahn) für die verschiedenen Nutzergruppen
- Erhalt oder Ausbau des sportlichen Angebots für Familien und Kinder. «Bern, bewegt!»
- Verbesserung der Betriebsabläufe und Senkung der Betriebskosten
- Verbesserung der Gesamtenergiebilanz und Einsatz von erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung der ökologischen Aspekte
- Förderung des ÖV sowie des Fuss- und Veloverkehrs bei Besuchenden und Mitarbeitenden
- Berücksichtigung des Biodiversitätskonzeptes der Stadt Bern
- Nutzung der Chancen, die sich aus dem Wegzug des Clubeishockeysports ergeben

2.6 Beurteilungskriterien Studienauftrag

Die eingereichten Projekte werden einer ganzheitlichen Beurteilung unterzogen.

Die Grundlage für die Beurteilungskriterien aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bildet die Empfehlung SIA 112/1 2004 Nachhaltiges Bauen – Hochbau. Die nachfolgende Tabelle bildet Schwerpunkte der Beurteilung ab, hat aber nicht abschliessenden Charakter.

Bereiche	Beurteilungskriterien (nicht abschliessend)
Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> Funktion als Ort für Begegnung und Freizeit im Stadtteil Erhalt der geschützten Gebäude und des Aussenraumes. Erhalt Charakter der Gesamtanlage (Gebäude und Aussenraum) Erhalt der baukulturellen Werte Zugänglichkeit, Sicherheit und Durchmischung (alle Altersgruppen, Stadt – Quartier, Sport – Freizeit) Gebrauchswert und Funktionalität für Gäste und Betreibende
Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Erstellungskosten Betriebs- und Unterhaltskosten Strukturelle (Sommer/Winter, Eigenbedarf/Vermietung, Diversifizierung Restaurant) und konstruktive Flexibilität
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> Gesamtenergiebilanz und Einsatz von erneuerbaren Energien Bauökologie Mobilitätsmassnahmen

Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung.

3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

3.1 Auftraggeber und Verfahren

Hochbau Stadt Bern (HSB) führt einen einstufigen Studienauftrag für Generalplanerteams im selektiven Verfahren gemäss GATT/WTO, den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungsrecht des Kantons Bern (ÖBG und ÖBV) und der Beschaffungsverordnung der Stadt Bern (VBW) durch. Für den nicht anonymen Studienauftrag mit einer Zwischenbesprechung gilt subsidiär die Ordnung SIA 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge, Ausgabe 2009.

Die Projektverfassenden erhalten nach der Zwischenbesprechung je eine schriftliche, projektspezifische Rückmeldung des Beurteilungsgremiums. Allgemeine Erkenntnisse werden allen Teams schriftlich zur Verfügung gestellt. Bei der Schlussabgabe sind keine Varianten zugelassen. Die Verfahrenssprache ist deutsch. Das Beurteilungsgremium kann mit Projekten der engeren Wahl eine nicht anonyme optionale Bereinigungsstufe nach Ordnung SIA 143, 2009, Art. 5.4 veranlassen, welche separat entschädigt wird. Hochbau Stadt Bern wickelt den Studienauftrag über simap ab.

<http://www.simap.ch>

Veranstalter / Verfahrensleitung

Hochbau Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Ausschreibende Stelle

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Wettbewerbsunterstützung

Werkgruppe agw Lorenz Frauchiger
Weyermannsstrasse 28
3008 Bern

Verbindlichkeit und Rechtsweg

Die Bestimmungen des Studienauftrages und die Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin, das Beurteilungsgremium und die Teilnehmenden verbindlich. Mit der Teilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Studienauftragsbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide im Ermessensbereich des Beurteilungsgremiums. Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Verfahren kann innert zehn Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland geführt werden.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Aufgrund der Präqualifikationsphase (gemäss Ausschreibung vom 27. März 2019 und der Beurteilung durch das Beurteilungsgremiums vom 17. Mai 2019, bzw. der Verfügungen der zuständigen Direktion) wurden folgende sechs Planungsteams ausgewählt:

- phalt Architekten AG, Zürich
- Trachsel Zeltner Architekten AG, Thun mit Joliat Suter, Biel
- GFA Gruppe für Architektur, Zürich
- Architektur gmbh, Nidau
- KAST KAEPPELI, Bern
- Suter + Partner AG Architekten, Bern

Sämtliche Teams haben ihre Teilnahme vor Ausstellung der Verfügungen schriftlich zugesichert.

3.3 Beurteilungsgremium

Sachpreisrichter / innen

Christian Bigler	Leiter Sportamt Stadt Bern
Philipp Luginbühl	Fachspezialist Sportanlagen, Sportamt Bern
Renate Rolli Sommaruga	Bereichsleiterin Immobilienmanagement Verwaltungsvermögen, Immobilien Stadt Bern

Ersatz Sachpreisrichter

Roland Meier	Portfoliomanagement, Immobilien Stadt Bern
--------------	--

Fachpreisrichter / innen

Thomas Pfluger (Vorsitz)	Architekt ETH SIA, Stadtbaumeister, Hochbau Stadt Bern
Ursina Fausch	Architektin ETH SIA SWB, Ernst Niklaus Fausch Partner AG, Zürich
Roger Weber	Architekt FH BSA SIA AKB, weberbrunner ag, Zürich
Pascale Bellorini	Architektin ETH SIA SWB, Bellorini Architekten AG, Bern
Simone Hänggi	Landschaftsarchitektin HTL/BSLA, Hänggi Basler GmbH, Bern

Ersatz Fachpreisrichterin

Heinrich Sauter	Architekt ETH SIA, Bereichsleiter, Hochbau Stadt Bern
-----------------	---

Verfahrensleitung und Begleitung Studienauftrag

Madeleine Bodmer (Verfahrensleitung)	Projektleiterin, Hochbau Stadt Bern
Lorenz Frauchiger	Werkgruppe agw, Bern

Expertinnen und Experten mit beratender Stimme

Sabine Schärker	Quartiervertretung QUAV 4
Eva Zbinden Kaessner	Co-Präsidentin des Vereins Freunde der Ka-We-De
Regula Hug	Denkmalpflege Stadt Bern
Kurt Frommenwiler	Experte Technik, Sportamt
Frank Linthaler	Betriebsleiter Ka-We-De
Marc A. Jenzer	Jenzer+Partner AG, Gebäudetechnik/Schwimmbadbau
(Stv. Markus Gutknecht	Jenzer+Partner AG, Gebäudetechnik/Schwimmbadbau)
Michael Karli	WAM Ingenieure
Markus Däppen	Vertretung Fachstelle für hindernisfreies Bauen, Procap, Bern
Katharina Müller	Stadtgrün Bern
Jon Calüna	Gastronom und Hotelier, Swissness AG
Werner Abplanalp	Abplanalp Affolter Partner, Bern, Bauökonomie

Das Preisgericht behält sich vor, weitere Expertinnen/Experten beizuziehen.

3.4 Entschädigungen

Für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte wird pro Team eine fixe Entschädigung von Fr. 40 000.00 (exkl. MwSt.) ausgerichtet.

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Verfassenden.

Die Unterlagen (inklusive der Visualisierungen) der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Arbeiten sind von den Verfassenden bis spätestens zehn Tage nach Ende der Ausstellung zurückzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten entsorgt.

3.5 Weiterbearbeitung

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle teilnehmenden Teams schriftlich über das Ergebnis orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Das Preisgericht gibt der Veranstalterin eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab. Die Veranstalterin beabsichtigt, das Team des zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu 100 % zu beauftragen.

Stellt das Beurteilungsgremium bedeutende Beiträge von freiwillig beigezogenen Planungsfachleuten fest, würdigt es diese im Beurteilungsbericht. Bei der Einladung zur Offertstellung werden diese Planungsfachleute priorisiert. Die Beauftragung für die Weiterbearbeitung erfolgt gemäss der Praxis von Hochbau Stadt Bern (siehe Beilage A4, Honorierung von Planungsleistungen).

Für die Grundleistungen gemäss Ordnungen SIA 102, 103, 105 und 108 (jeweils Ausgabe 2014) kommen folgende Honorarparameter zur Anwendung:

Z-Werte 2018	SIA 102	SIA 103	SIA 105	SIA 108
Schwierigkeitsgrad n	0.9	1.0	1.0	1.0
Anpassungsfaktor r	1.1	1.0	1.0	1.0
Teamfaktor i	1.0	1.0	1.0	1.0
Faktor für Umbau, Unterhalt, Denkmalpflege U	1.1			
Mittlerer Stundensatz Fr. exkl. MwSt.	130.00	130.00	130.00	130.00

Die Fachplanerleistungen der Bereiche Eis- und Badewassertechnik werden im Stundenaufwand mit Fr. 130.00 honoriert.

Für den Koordinationsaufwand des Generalplaners wird ein Zuschlag von 3% auf dem Architekturhonorar gewährt.

BIM

Die Implementierung nach der Methode BIM wird mit dem ausgelobten Planerteam in der SIA-Phase 3.1 definiert. Die Bearbeitung nach BIM ist in den festgelegten Honorarfaktoren der Planer und Spezialisten berücksichtigt.

Projekttermine

Für die Planung und Realisierung sind folgende Termine vorgesehen:

Vorprojekt	1. Quartal 2020
Bauprojekt	4. Quartal 2021
Volksabstimmung	2. Quartal 2022
Baubeginn	3. Quartal 2023
Bauende	1. Quartal 2026

3.6 Veröffentlichung und Ausstellung

Das Ergebnis des Studienauftrags wird unter Namensnennung aller Verfasserinnen und Verfasser während zehn Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Beurteilungsgremiums wird den Teilnehmenden sowie der Tages- und Fachpresse nach Erscheinen zugestellt. Elektronisch steht der Bericht des Preisgerichts unter www.bern.ch/hochbau zum Download zur Verfügung. Über die Ausstellungstermine wird auf www.bern.ch/hochbau informiert.

4 PHASE STUDIENAUFTRAG

4.1 Termine für die Phase Studienauftrag

Für die Phase des Studienauftrages gelten folgende Termine:

Bezug Pläne und Unterlagen

Montag, 3. Juni 2019

Sämtliche Unterlagen werden an der Begehung auf einem Datenträger abgegeben.

Obligatorische Begehung

Montag, 3. Juni 2019, 09.00 bis 11.00 Uhr

Es findet eine obligatorische, organisierte Begehung der bestehenden Gebäude statt. Das Areal der Ka-We-De ist frei zugänglich und kann innerhalb der Öffnungszeiten individuell besichtigt werden. Der Treffpunkt hat folgende Adresse:

Ka-We-De
Jubiläumsstrasse 101
3005 Bern

Fragenstellung

bis Sonntag, 23. Juni 2019, 24.00 Uhr

Fragen zum Verfahren und zur Aufgabenstellung können bis zum oben genannten Datum unter <http://www.simap.ch> anonym eingereicht werden. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Die Fragen sind auf die Kapitel des Wettbewerbsprogramms bezogen zu stellen und entsprechend zu bezeichnen.

Fragenbeantwortung

Freitag, 5. Juli 2019

Die Fragen und Antworten zum Verfahren und zur Aufgabenstellung können ab dem oben genannten Datum unter <http://www.simap.ch> eingesehen und als PDF heruntergeladen werden.

Wettbewerbsabgabe

Die Verantwortung der termingerechten Abgabe der Wettbewerbsunterlagen liegt bei den Teilnehmenden. Sie müssen sicherstellen, dass ihr Arbeiten spätestens bis zu den unten erwähnten Abgabeterminen bei den nachfolgenden Abgabestellen eintreffen.

Zwischenbesprechung

Montag, 26. August 2019

Die Abgabe der Pläne und Unterlagen ist frei wählbar. Es stehen Stellwände und ein Beamer zur Verfügung.

Abgabe

Die Verantwortung der termingerechten Abgabe der Unterlagen liegt bei den Teilnehmenden. Sie müssen sicherstellen, dass ihr Arbeiten spätestens bis zu den unten erwähnten Abgabeterminen bei den nachfolgenden Abgabestellen eintreffen.

Abgabe der Pläne und Unterlagen

Freitag, 25. Oktober 2019, bis 16.00 Uhr

Sämtliche Unterlagen und Pläne sind, in Mappen verpackt (keine Rollen) und dem Vermerk «Erneuerung Ka-We-De Bern» versehen, bis zum genannten Datum (Poststempel) an folgende Adresse zu senden oder bis spätestens um 16.00 Uhr abzugeben.

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Abgabezeiten

Montag bis Freitag 08.30 bis 11.30 Uhr

Montag bis Freitag 14.00 bis 16.00 Uhr

Samstag und Sonntag geschlossen

4.2 Abgegebene Unterlagen für die Phase Studienauftrag

Folgende Unterlagen werden anlässlich der Begehung am 3. Juni 2019 abgegeben:

A Allgemeines:

A1	Programm für die Phase Studienauftrag mit Anhang	pdf
	Anhang II: Raumprogramm	pdf
	Anhang III: Raumbezugsschema	pdf
A2	Situationsplan mit heutiger Nutzung (Sommer/Winter)	pdf
A4	Praxisblatt HSB Honorierung von Planungsleistungen	pdf
A5	Zielvereinbarung Nachhaltigkeit (SIA 112/1)	pdf

B Grundlagen:

B1	Nutzungs- und Betriebskonzept, Sportamt, Mai 2019	pdf
B2	Lärmgutachten, Grolimund + Partner AG, 11.10.17	pdf
B3	Schadstoffuntersuchung, Holinger AG, 29.08.17	pdf
B4	Radonmessungen, Böhm, 22.03.18	pdf
B5	Kanaluntersuchung, Kibag, 2017	pdf
B6	Entwicklungsstudie Ka-We-De in Verbindung mit dem Tierpark Bern, weberbrunner, April 2016	pdf
B7	Nutzungsstudie Ka-We-De, Schlussbericht, Ernst Niklaus Fausch, November 2011	pdf
B8	Ergänzung zum Schlussbericht, Juni 2012	pdf
B9	Zustandsanalyse, urech architekten, April 2008	pdf
B10	Kinder- und Jugendbefragung zur Erneuerung der Ka-We-De, 25.09.18	pdf
B11	Besucherumfrage Sportamt von 2018	pdf
B12	Mobilitätskonzept, büro für mobilität, vom 29.10.18	pdf
B13	Absicherung und Entwässerung von Güterumschlagplätzen	pdf
B14	Gastrokonzept pro Culina vom 24.05.2019	pdf
B15	Analyse Sanierungskonzept, Zulauf, 1981	pdf
B16	Sanierung Erweiterung, Zulauf, 1985 – 1989 (Wird mit der Fragenbeantwortung abgegeben)	pdf
B17	Garteninventarblatt Ka-We-De	pdf
B18	Perimeter Aaretalschutzgebiet	jpg
B19	Inventarblatt Denkmalpflege	pdf

C Pläne

C1	Situationsplan	dxg
C2	Aufnahmepläne, 2006	dxg
C3	Aufnahmepläne, 2006	pdf
C4	Höhenkurvenplan	dxg
C5	Auszug Baumkataster der geschützte Bäume	dxg
C6	Historische Pläne	pdf

4.3 Verlangte Arbeiten

a. **Projektpläne mit folgenden Inhalten (zweifach, Darstellung frei, Pläne A1 Querformat):**

Situationsplan 1:500, auf Grundlage des Geometerplans. Darstellung der Bauvolumen und Sportanlagen, der Erschliessung, aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung und die zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Der Bezug zur näheren Umgebung und zum Quartier muss ersichtlich sein. Die Originalgrundlage muss weitgehend sichtbar bleiben.

Grundrisse sowie die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden. Masstab 1:200, Ausrichtung wie abgegebene Pläne. Im Erdgeschoss sind sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten anzugeben sowie die Umgebungsgestaltung und die nähere Umgebung darzustellen. Alle Räume sind gemäss Raumprogramm zu beschriften (Raumbezeichnung mit Angabe der Nettonutzfläche). In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene, das projektierte Terrain sowie die Höhenkoten (Terrain, Dach) einzutragen. Stufengerechte Angaben zum Tragsystem und der Haustechnik (Installationsschächte) sind in die Projektvorschläge zu integrieren.

Darstellung der Konzepte Gebäudetechnik

- Gebäudetechnik-, Eis- und Badewassertechnik, inkl. Zentralen, Prinzip der Leitungsführung und Schachtdisposition (Anzugeben sind System, Materialisierung, Unterhalt und Reinigung mit nachvollziehbaren Schemaplänen).

Erläuterungstext / Schemata in die Pläne integriert mit Aussagen zu folgenden Themen:

- Aussagen zur Mobilität (Arealerschliessung Langsamverkehr und Parkierung)
- Konzept Erschliessung und Raumbeziehungen (Betriebsablauf/Synergien, interne Erschliessungswege, Fluchtwege)
- Konzept Tragkonstruktion, Flexibilität, Systemtrennung und Erdbebensicherheit
- Konzept Nachhaltigkeit, Energie, Gebäudehülle, Gebäudetechnik sowie Bauökologie.

(Solaranlage, inkl. Aussage in Bezug auf Integration ins Projekt, Zugänglichkeit und Ersetzbarkeit der Haustechnikanlagen, Ausweisen der Installationszone, Biodiversität, Aussagen in Bezug zum Quartier, zur näheren Umgebung)

- Konzept Etappierung
- Aussagen zur Umsetzung des Biodiversitätskonzepts
- Konzept Biodiversität
- Weitere entwurfsbestimmende Konzepte

b. **Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms (zweifach)**

Ausgefülltes Formular mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen mit nachvollziehbaren Schema-Plänen.

c. **Nachweis Mengen und Kenndaten (zweifach)**

Mit nachprüfbarer schematischer Darstellung als Grundlage für die Kostenberechnung.

Für die Zusammenfassung ist das entsprechende Formular zu verwenden.

d. **Verkleinerungen A3 (einfach)**

Verkleinerungen der Projektpläne auf A3 mit grafischem Masstab, ungefalted

5 BETRIEBSKONZEPT UND ANFORDERUNGEN

5.1 Nutzungs- und Betriebskonzept mit Raumprogramm

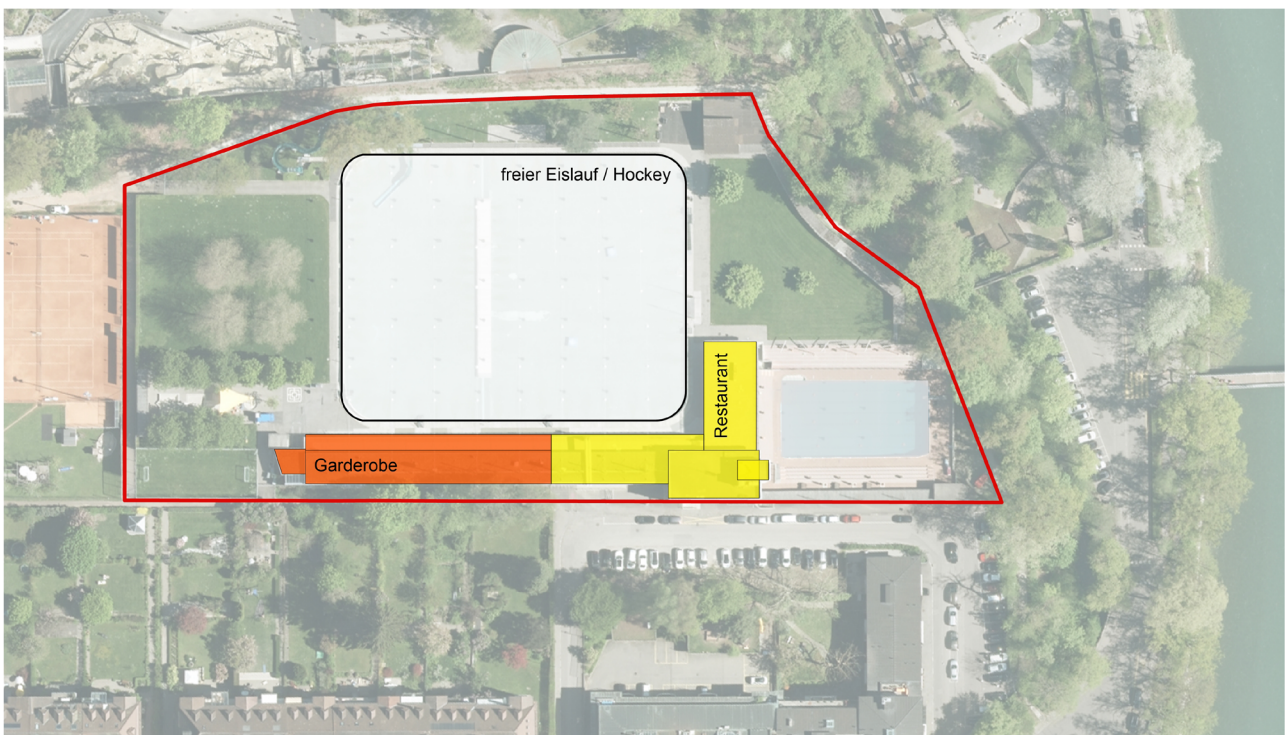
Das Nutzungs- und Betriebskonzept mit Raumprogramm wurde aus Sicht des Betreibers, dem Sportamt der Stadt Bern, erstellt und wird mit den weiteren Unterlagen abgegeben (siehe Beilage B1 vom Mai 2019).



- Sanierung Hauptgebäude mit Restaurant
- Umnutzung Garderobengebäude
- öffentlicher Badebetrieb
- Perimeter

Sommerbetrieb heute





- Sanierung Hauptgebäude mit Restaurant
- Umnutzung Garderobengebäude
- öffentlicher freier Eislauf, Eishockey

- Perimeter

Winterbetrieb heute



5.2 Anforderungen

Wellenbad

Das Wellenbad soll in der heutigen Form erhalten bleiben und technisch renoviert werden. Allerdings fehlen heute die allseitigen Überlaufrinnen der beiden Wasserstände Normal- und Wellenbetrieb. Es gilt zu prüfen, ob aus denkmalpflegerischen Gründen eine Ausnahme zur Norm toleriert wird.

Das Wellenbecken ist auf die heute geltenden Normen hin anzupassen. Dabei müssen auch allfällige denkmalpflegerische Aspekte (Wahl der Beckenauskleidung) berücksichtigt werden.

Das Becken wird heute nebst der Verwendung als Wellenbad auch als Trainingsbecken für den Wassersport verwendet. Um dies ermöglichen zu können, wird heute vor einem Training der Wasserspiegel um 1m angehoben, dies muss auch zukünftig möglich sein. Die Planer müssen aufzeigen, wie das Becken in nützlicher Frist befüllt werden kann und wo das anfallende Wasser bei einer Absenkung des Wasserspiegels zwischengelagert werden kann. Letzteres ist aus Gründen der Energie- und Ökobilanz und Nachhaltigkeit wichtig, denn unnötige Wasserverluste sind zu vermeiden.

Im Weiteren soll das 1m Sprungbrett, welches in der Wellenbadanlage integriert ist, erhalten bleiben.

Wasserbecken / Eisfläche

Die heutige Überlagerung von Sommer- und Winterbetrieb soll beibehalten werden. Dabei ist die technische Umsetzung mit der Wasseraufbereitung, dem Umbau in den Zwischensaisons sowie der Wärmerückgewinnung Rechnung zu tragen. Die Anlage des Tierparks nutzt heute die Abwärme der Ka-We-De.

Das Rohrdruckleitungsnetz für die Eisproduktion mit entsprechender horizontaler Beckenhydraulik muss erneuert werden.

Das Badewasser wird heute auf nachhaltige Art mit Grundwasser bereitgestellt. Die Grundwasserfassungen mit Pumpen und Steuerungen müssen teilweise erneuert werden.

Im Rahmen des Studienauftrages soll geklärt werden, wie die Fläche genutzt werden kann, welche durch die Reduktion der Eisplatte auf 30m x 60m frei wird.

Bestehendes Schwimmerbecken und neu zu definierende Becken

Das grosse bestehende Schwimmerbecken muss mit einer neuen funktionierenden Beckenhydraulik ausgestattet werden.

Folgende Parameter sind zu beachten:

- Eine Fläche von 30m x 60m muss auch in Zukunft über den Winter als Eisfläche genutzt werden können.
- Die hierfür benötigte Kälteanlage, Eisplatte und allfällige Verbindungen mit der BWA-Anlage müssen durch die Planerteams erarbeitet und deren Funktionsweise beschrieben werden.
- Die neue Anlage ist im bestehenden Technikraum unterzubringen.
- Werden strukturelle Anpassungen und/oder Erweiterungen der Technikräume benötigt, sind diese klar darzustellen.
- Die neue Wassertiefe ist auf Grund der Doppelnutzung, Wasser/Eis, uniform zu wählen und sollte zwischen 1,20m bis max. 1,30m liegen.

Alle anderen durch die Planungsteams vorgeschlagenen Becken sind gemäss den geltenden Normen zu dimensionieren SIA 385/1, 385/9 etc. Die verwendeten Materialien des Beckenkörpers sind anzugeben, jedoch frei wählbar. Die Ka-We-De soll ein Familienbad bleiben, weshalb alle Becken mit Ausnahme des Wellenbeckens als Nichtschwimmerbecken zu gestalten sind mit einem tieferen Bereich.

Badewasseraufbereitungsanlage (BWA)

Die Badewassertechnik ist durch die Planungsteams den SIA-Normen entsprechend zu dimensionieren Die neue Anlage soll im bestehenden Technikraum realisiert werden. Abweichungen hiervon sind klar zu begründen. Werden durch die Planer Konzepte mit mehreren Technikzentralen erarbeitet, sind diese stets auf ihre Machbarkeit und Normkonformität hin zu prüfen.

Allfällige benötigte zusätzliche Ausgleichs-, Rückspül- und Rückhaltebecken sind in den Sanierungskonzepten zu berücksichtigen.

Des Weiteren ist durch die Planer ein Lieferungs-/Entsorgungskonzept für die Schwimmbadchemie zu erarbeiten. Ein den Vorschriften entsprechender Umschlagplatz (Anlieferungszone) fehlt und muss zwingend im Sanierungskonzept integriert werden. Dieser Umschlagplatz ist anhand des Leitfadens zur Absicherung von Güterumschlagplätzen zu erarbeiten (siehe Beilage B13).

Garderobengebäude

Das Garderobengebäude soll erhalten bleiben, obwohl die Garderoben in dieser Grösse nicht mehr gebraucht werden. Einerseits fungiert das Gebäude als Lärmschutz gegenüber den Wohngebäuden und andererseits ist es von der Struktur her flexibel nutzbar. Die Planerteams sollen Vorschläge für eine Nutzung machen (z.B. Liegeflächen, Beachbereich, Minigolf, Veloabstellplätze, etc.).

Hauptgebäude

Die Restauration soll besser vom Sportanlagenbetrieb entflochten werden, um ein unabhängiges Gastronomieangebot zu ermöglichen. Dazu hat pro Culina nach einer Situationsanalyse ein grobes Gastronomiekonzept mit Empfehlungen verfasst. (siehe Beilage B14).

Die Gymnastikhalle wird saniert oder an anderer Stelle in gleicher Grösse integriert, da der Bedarf von verschiedenen Nutzern gegeben ist.

Räume für technische Installationen

Bestehendes Raumangebot

- Sämtliche technischen Installationen sind in den vorhandenen Räumen zu planen.
- Da in der Ka-We-De in Zukunft kein Eishockey mehr gespielt wird, kann das Angebot an Umkleide- und Nebenräume reduziert und Teile davon allenfalls für technische Installationen verwendet werden.

Installationen für die Eisproduktion (Winterbetrieb)

- Wenn die Eisfläche reduziert wird, sind die bestehenden technischen Installationen zur Eisproduktion überdimensioniert.
- Es ist aufzuzeigen, ob Teile der Anlage

weiterverwendet werden sollen oder ob eine komplett neue Anlage wirtschaftlicher betrieben werden kann.

- Das vorhandene Raumangebot kann evtl. zur Aufnahme anderer technischer Installationen verkleinert werden.

Installationen für die Wasseraufbereitung

- Der vorhandene Raum für die technischen Installationen (Filter, Pumpen etc.) ist gross genug. Die notwendige Fläche richtet sich auch nach der gewählten Filtertechnik. Es ist aufzuzeigen, ob evtl. vorhandene Filtertanks weiterverwendet werden können.
- Die Räume für die Entkeimungs- und Desinfektionsmittel sowie die Säure sind möglichst nahe bei der Filteranlage zu platzieren. Der heutige Standort befindet sich weit weg und die Auflagen gemäss dem Leitfaden für die Absicherung und Entwässerung von Güterumschlagplätzen von chemischen Produkten können am heutigen Standort praktisch nicht umgesetzt werden.
- Elektroschaltschränke müssen zwingend in einem separaten Raum platziert werden.
- Der Transportweg für die Anlieferung der Schwefelsäure zum Bereich der technischen Installationen ist sicherzustellen.

Normen und Empfehlungen

- Sämtliche einschlägige SIA-Normen, die Empfehlungen der bfu für die Planung und den Betrieb von öffentlichen Badeanlagen sowie diejenigen der ESSM sind zu berücksichtigen.

Aussenbereiche

Der gesamte Aussenbereich ist schützenswert und wird ins Garteninventar aufgenommen. Weitere Hinweise sind im Abschnitt Denkmalpflege zu finden.

Der eingezäunte Sportplatz ist bedarfsgerecht, funktioniert und soll erhalten werden.

Der Kleinkinderbereich soll attraktiver gestaltet und vergrössert werden.

Auf eine gute Aufenthaltsqualität für Besucherinnen und Besucher sowie begleitende Personen wird grossen Wert gelegt (z.B. Schattenplätze, Liegeflächen, Sitzmöglichkeiten, Atmosphäre, etc.).

Die freien Aussenflächen sind möglichst nach den Grundsätzen des Biodiversitätskonzepts der Stadt Bern zu gestalten. Das Handbuch Biodiversität und das zweiteilige Biodiversitätskonzept stehen unter folgendem Link zur Verfügung.

<http://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/stadtnatur/naturliche-vielfalt>

5.3 Mobilität

Im Rahmen eines Mobilitätskonzeptes wurde die aktuelle Situation untersucht, damit zukünftige Entwicklungen gesteuert werden können. Dabei soll der ÖV, der Fuss- und Veloverkehr gefördert werden.

Die Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlage sollen möglichst wenig Parkplätze für den MIV beanspruchen.

Bushaltestelle

- Der Standort Bushaltestelle (Bus Nr. 19) Ka-We-De bleibt an der Aegertenstrasse bestehen.

Wegverbindungen Quartier und Schulen

- Die heutigen Wegverbindungen im Quartier funktionieren gut.

Siehe auch Mobilitätskonzept, büro für mobilität, vom 29.10.18 (Beilage B12).

6 RAHMENBEDINGUNGEN

6.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Es ist ein bewilligungsfähiger Lösungsvorschlag für die Erneuerung der Ka-We-De sowie alle weiteren Nutzungen innerhalb des Perimeters zu erarbeiten. Neben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Normen der Bereiche Bau, Umweltschutz, Denkmalpflege, Arbeits- und Betriebssicherheit sowie den Normen und Empfehlungen für die Sportanlagen kommen insbesondere auch die allgemeinen Regeln der Baukunde zur Anwendung.

6.2 Kosten und Wirtschaftlichkeit

Die Anlage soll bezüglich Erneuerung, Betrieb und Unterhalt eine bestmögliche Wirtschaftlichkeit aufweisen ohne Einbusse der Ziele hinsichtlich Funktionalität, Qualität und Dauerhaftigkeit. Ein bedeutendes Potenzial für Einsparmöglichkeiten liegt in der Konzeption und in der integralen Planung (siehe 2.6 Projektziele).

Die Zielbaukosten (Anlagekosten) für die Erneuerung der Ka-We-De liegen bei Fr. 30 Mio. (BKP 1 – 9, inkl. 7.7 % MwSt.)

6.3 Vorgaben Umwelt

Als Grundlage gilt die Norm SIA 112/1:2017 Nachhaltiges Bauen – Hochbau.

Für die Projektvorschläge ist ein ganzheitliches, der Situation angepasstes Energie-, Gebäudetechnik- und Gebäudehüllenkonzept zu entwickeln, welches die nachfolgenden Anforderungen optimal erfüllt:

Richtplan Energie der Stadt Bern

<http://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/energie/richtplan-energie>

Energiestandard

Die Anlage ist so zu entwickeln, dass ein möglichst geringer Gesamtenergiebedarf mit einem minimalen Anteil an Primärenergie entsteht. Die Badetechnik ist ökologisch vorbildlich, die technischen Möglichkeiten sind voll auszuschöpfen. Für die Gebäudeteile strebt die Stadt Bern eine ökologische Zertifizierung an. Für alle Anlagenteile gelten als Richtlinie mindestens die Anforderungen nach Minergie-Standard. Anlagenteile als Neubauten erfüllen den Minergie P-Standard. Der Eco-Standard wird so umfassend wie möglich erfüllt.

Bau- und Zonenvorschriften

Der Perimeter befindet sich heute in der Zone im öffentlichen Interesse Freifläche B privat (FB*) für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse.

Die Bauordnung der Stadt Bern, der Bauklassenplan, der Nutzungszonenplan, der Baulinienplan und der Lärmempfindlichkeitsstufenplan können unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/geodaten-und-plane/raumplanung-raumentwicklung>

Adresse

Jubiläumsstrasse 101, 3005 Bern

Stadtkreis / Parzellen-Nummer

4 / 2207 (2208)

Perimeterfläche

ca. 15 702 m²

Lärmempfindlichkeitsstufe (ES)

ES II

6.4 Denkmalpflege

Die Ka-We-De, die «Kunsteisbahn und Wellenbad Dählhölzli-Bern AG», wurde zwischen 1930 – 1933 auf privater Initiative als Innovation im Schwimmbadbau durch das Architekturbüro von Sinner & Beyeler errichtet. Als Pionier der Kombination einer Schwimm- und Kunsteisbahnanlage in der Schweiz erfuhr sie nationale sowie internationale Bedeutung und Anerkennung. Zu Recht fungiert diese Anlage heute als «schützenswertes Baudenkmal» (Bauinventar Stadt Bern) und «als Zeitzeuge der Moderne» und hat den Status eines A-Objekts auf Bundesebene (KGS Inventar) inne. Die gesamte Anlage inklusive Aussenraum ist wegen ihrer bedeutenden architektonischen Qualität und ihrer ausgeprägten Eigenschaften (inkl. innere Bauteile, Raumstrukturen und feste Ausstattungen) ungeschmälert zu bewahren und darf durch Veränderungen in ihrer Umgebung nicht beeinträchtigt werden (BauG, Art. 10a und 10b).

Der herausragende Wert dieser Anlage liegt in der engen Verknüpfung von architektonischer Gestaltung und spezifischer Nutzung, die im Wellenbad (erstes Wellenbad in der Schweiz!) bzw. in der einmaligen Idee gipfelt, die ganze Fläche der Eispiste – mit einer Brüstung umgeben – im Sommer als grosses Schwimmbecken zu nutzen. Fein austarierte und präzise geschnittene kubische Hochbauten, Schwimmbecken und Grünanlagen bilden zudem eine komplexe und spannungsvolle Gesamtdisposition, die sich bestens in die Geländetopographie des südwestlichen Dählhölzlis einfügt.

Auf folgende Aspekte legt die Denkmalpflege beim Studienauftrag besonderen Wert:

- In den 1980er-Jahren erfolgte eine Gesamtrenovation inklusive einem Neubau des Garderobentrakts. Die architektonische Bedeutung und die Entwurfsqualitäten dieser Neuerungen sind unter anderem in Bezug auf die originale Substanz genau zu analysieren und zu bewerten. Veränderungen des Garderobengebäudes sind seiner Bedeutung entsprechend zu minimieren und sorgfältig zu gestalten.
- Die Weiterführung der Doppelnutzung des grossen Wasserbeckens bzw. des grossen Eisfeldes ist trotz der anerkannten technischen Schwierigkeiten wünschenswert und eingehend zu prüfen. Ebenso sind die technischen Spezialitäten des Wellenbades zu untersuchen und Lösungen zu finden, damit die beschriebenen einmaligen Nutzungen auch in Zukunft aufrechterhalten werden können.
- Die Erhaltung der Prägnanz der Architektur im Gelände, der gelungenen Verbindung von betrieblichem und architektonischem Konzept sowie der differenzierten Gestaltung der Aussenräume soll auch für das zukünftige Projekt oberstes Ziel sein. Alle Veränderungen an den Gebäudehüllen sowie im Innern (betriebliche, bautechnische, statische, energetische etc.) sind der wertvollen Bausubstanz des Baudenkmals unterzuordnen bzw. anzupassen.
- Der schützenswerte Aussenraum der Ka-We-De wird ins Garteninventar der Stadt Bern aufgenommen (siehe Beilage B17 Garteninventar), das zurzeit in Erarbeitung ist. Veränderungen im Aussenraum sind denkbar, sofern sie den Charakter der Anlage stärken und mittels einer gut begründeten Analyse belegt werden kann, dass der Schutzwert des Gartendenkmals nicht beeinträchtigt wird. Die zusätzlichen Anforderungen an den Aussenraum müssen unter Beachtung des Schutzwertes in die Gesamtkonzeption einfließen.

6.5 Baumschutz

Gemäss der Bauordnung der Stadt Bern sind Bäume, die im Baumkataster der Stadt Bern eingetragen sind, geschützt und grundsätzlich zu erhalten. Ein allfälliger notwendiger Bausersatz hat auf dem Areal zu erfolgen. Siehe auch Baumkataster Beilage C5. Bäume, die im Aaretalschutzgebiet stehen, sind ab einem Stammumfang von 30cm geschützt (siehe Beilage B18). Ersatzbäume gelten auch als geschützt. Somit gelten alle Bäume auf diesem Areal als geschützt.

6.6 Anlagezustand

Über den allgemeinen Anlagezustand liegt ein Bericht von Urech Architekten vom 21. April 2008 vor. Im Kataster der belasteten Standorte (Geoportal Kanton Bern, Stand Mai 2018) ist im Projektperimeter kein Altlasteneintrag vorhanden.

6.7 Statik und Erdbbensicherheit

Mit dem Studienauftrag muss eine Aussage zur Erdbbensicherheit gemacht werden: Wo sind Schwachpunkte, wie werden sie nötigenfalls ertüchtigt?

6.8 Schadstoffe

Es liegt eine Bestandesaufnahme der Gebäudeschadstoffe der Firma Holinger vom 29. August 2017 inkl. der Radonmessungen vom 22.03.18 vor (Beilage B3).

6.9 Brandschutz

Die Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF), Ausgabe 2015, sowie die Kantonalen Gesetze und Vorschriften müssen eingehalten werden.

6.10 Hindernisfreies Bauen

Gebäude und Aussenraum müssen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und dem kantonalen Baugesetz (BauG) hindernisfrei gestaltet sein. Es gelten die Norm SIA 500 (Ausgabe 2009) und die VSS Norm SN640075. Auf eine sehr gute, hindernisfreie Erschliessung und Ausgestaltung der Anlage wird grossen Wert gelegt.

6.11 Lärmemissionen

Mit der Auslagerung des organisierten Eishockeysports, aber dem Verbleib des freien Eislaufs und einfaches Eishockeyspielen bei der bestehenden Anlage muss sichergestellt werden, dass für die benachbarten Wohnliegenschaften, insbesondere entlang der Jubiläumsstrasse, keine übermässige Lärmbelastung entsteht. Eine Lärmmessung und -beurteilung Machbarkeitsstudie Sportlärm, Aussenanlagen Sommer- und Winterbetrieb der Firma Grolimund + Partner AG vom 11.10.2017 liegt vor (Siehe Beilage B2).

6.12 Kanaluntersuchung

Eine Kanaluntersuchung wurde durch die Firma Kibag 2017 durchgeführt (siehe Beilage B5).

6.13 Kinder und Jugendliche

Gebäude und Aussenraum müssen den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entsprechend gestaltet werden. Als Grundlage dient die Kinder- und Jugendbefragung von August 2018 (siehe Beilage B10).

6.14 Besucherinnen und Besucher und Nutzende

Die Anlage muss möglichst den Bedürfnissen von Besuchern entsprechend gestaltet werden. Als Grundlage dient die Befragung durch das Sportamt von Oktober 2018 (siehe Beilage B11).

7 GENEHMIGUNG UND BEGUTACHTUNG

Genehmigung

Das Beurteilungsgremium hat das vorliegende Programm für die Phase Studienauftrag genehmigt.

Bern, 17. Mai 2019



Christian Bigler



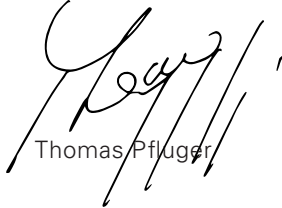
Roland Meier



Roger Weber



Philipp Luginbühl




Thomas Pfluger



Pascale Bellorini



Renate Röllli Sommaruga



Ursina Fausch



Simone Hänggi



Heinrich Sauter

Begutachtung

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 143, Ausgabe 2009. Honorarvorgaben sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 143. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.

8 HISTORISCHE BILDER

27. Oktober 1934

SCHWEIZERISCHE BAUZEITUNG

Ka-We-De
Dählhölzli
Bern

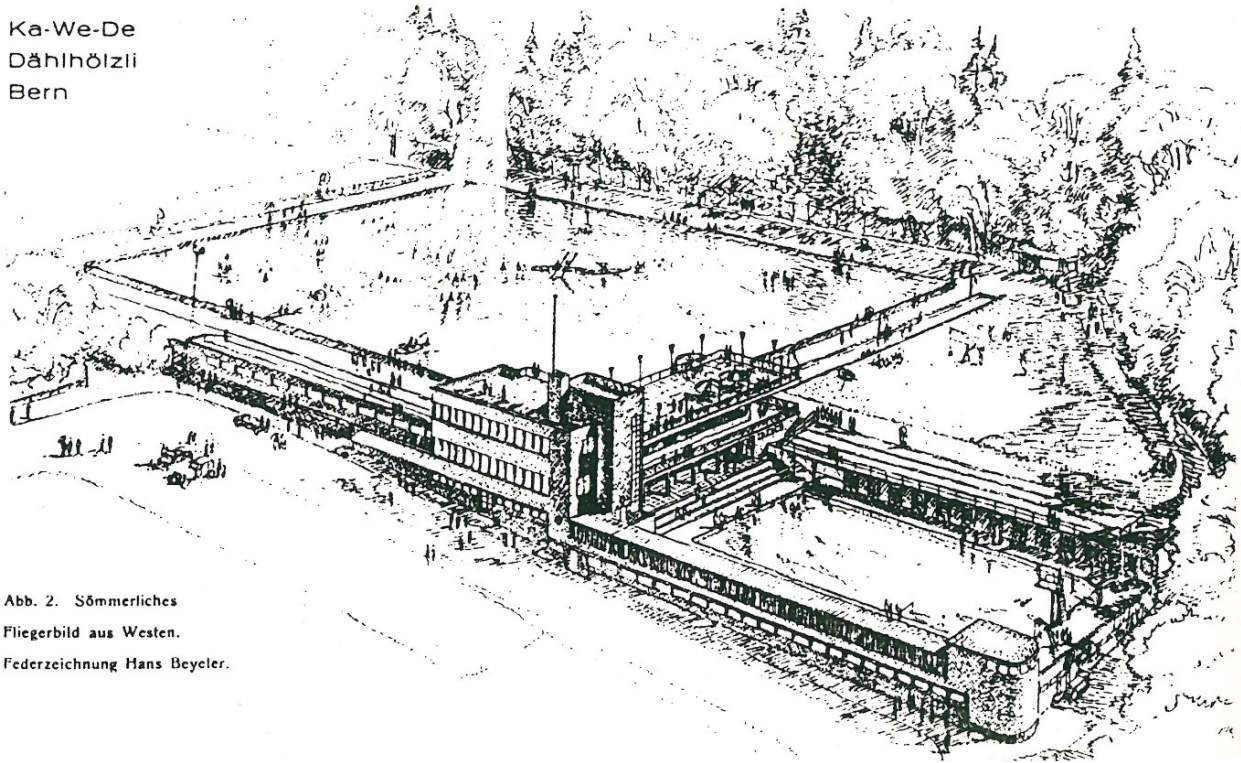


Abb. 2. Sömmerliches
Fliegerbild aus Westen.
Federzeichnung Hans Beyeler.



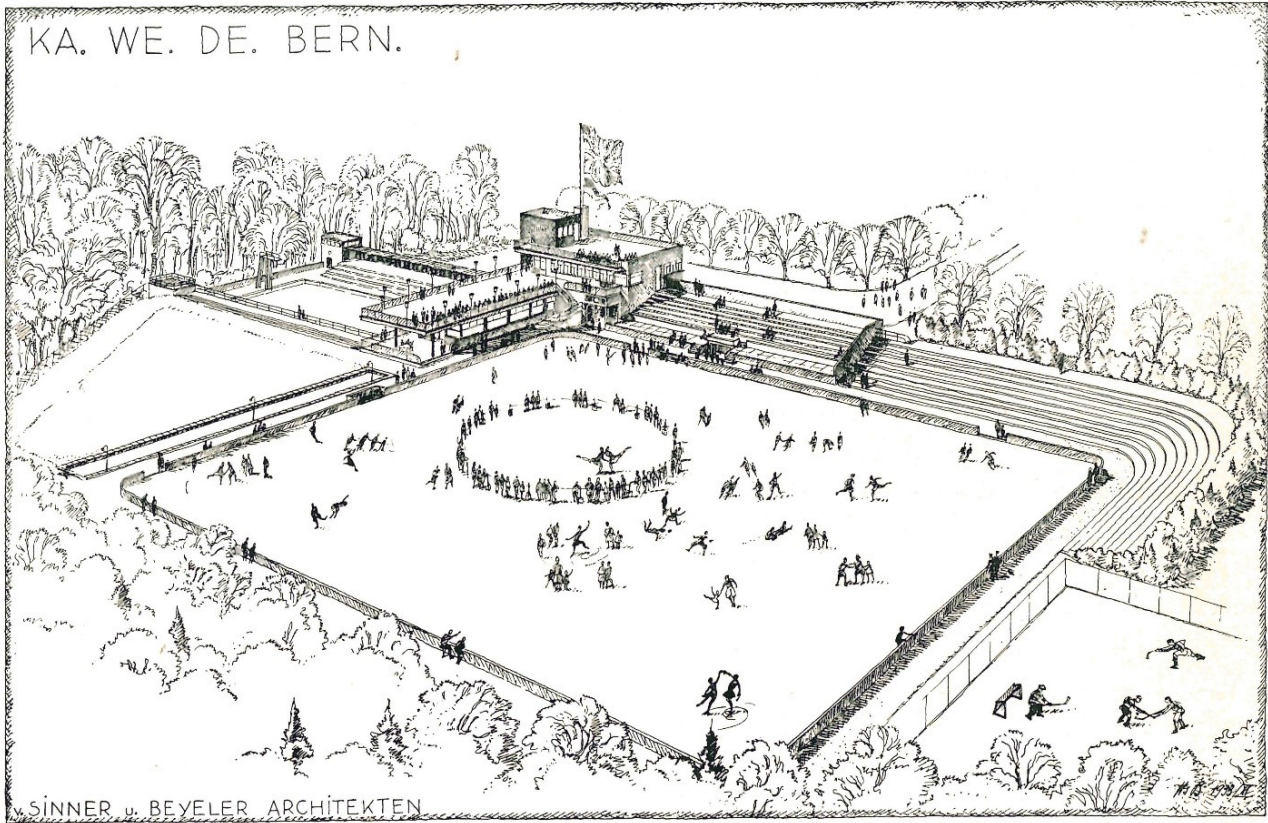
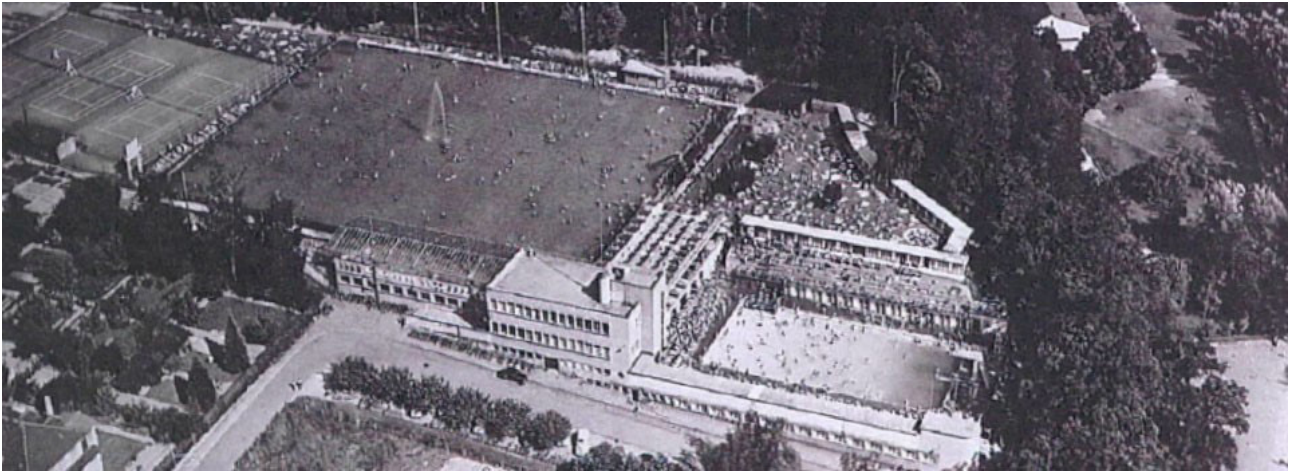
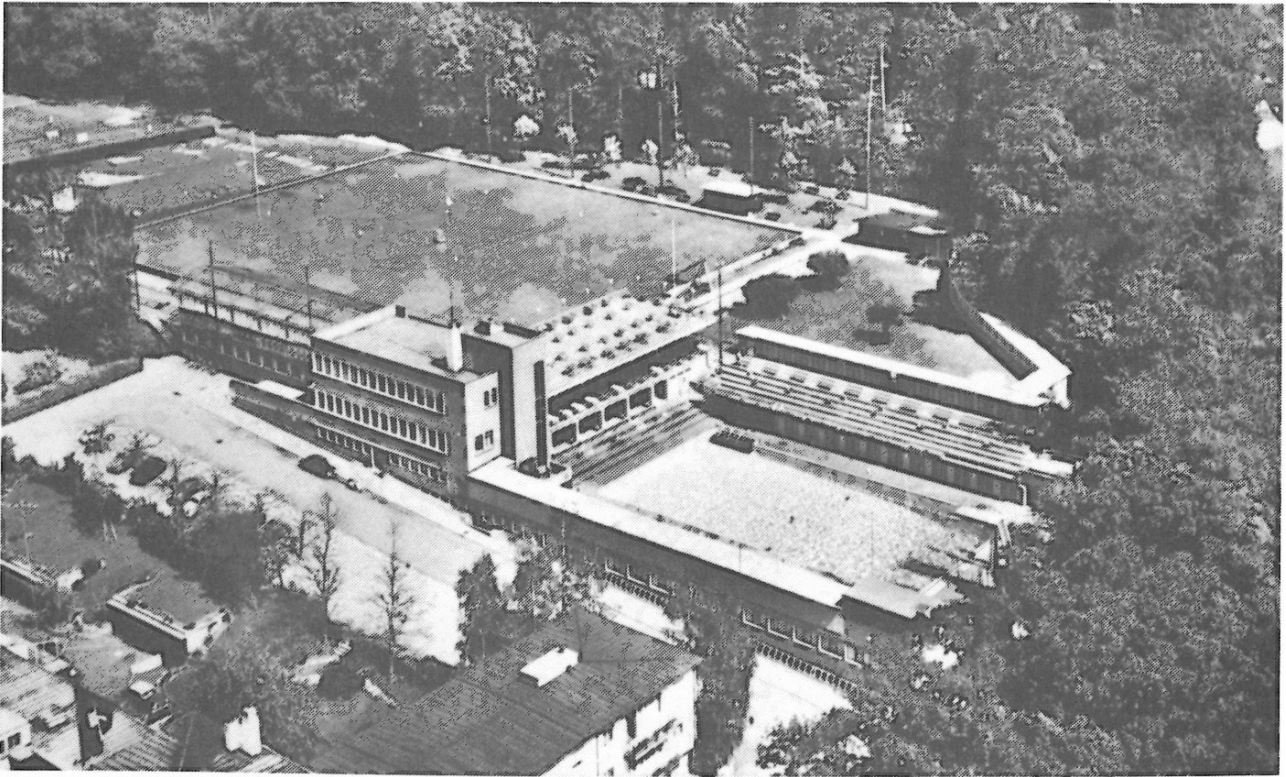


Abb. 1. Gesamtbild der Freiluft-Kunsteisbahn und Wellenbadanlage in Bern.







Flugbild 50er-Jahre



Flugbild heute

9 ANHANG

Anhang II

Raumprogramm

Anhang III

Raumbezugsschema